

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN GEBÜHREN-
BEZUG DER GEMEINDEN**

Bitte bis **17. April 2025** per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	FDP. Die Liberalen
Kontaktperson	Franz Räber
Adresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ Ort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon	079 321 92 40
E-Mail	franz.raeber@bluewin.ch

Ort und Datum	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---------------	---

1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

Wir erachten die Anpassung des maximalen Ansatzes von 175.- auf 200.- als angemessen, da sich sowohl die Löhne als auch die Spezialisierung innerhalb der Gemeindeverwaltungen entsprechend weiterentwickelt haben. Zu den Gebühren nach Zeitaufwand äussern wir uns später.

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja
 Nein, weil: Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, sind für Bürger schwer nachvollziehbar und kontrollierbar. Dies führt zu erhöhter Unsicherheit und Skepsis gegenüber den Tätigkeiten der Verwaltungen. Festpreise für definierte Leistungen sind klar und verständlich. Zudem ist der Begriff «mit erheblichem Aufwand» gemäss § 4 Ziff. 2 auslegungsbedürftig.

Bemerkungen:

Der Regierungsrat plant eine Gebühr für schriftliche Auskünfte, Stellungnahmen und Publikationen nach Zeitaufwand. Die FDP/Die Liberalen Luzern fordert Klarheit über die betroffenen Dienstleistungen und die Zulässigkeit der Gebühr, da Bürger bereits Steuern zahlen. Die Partei verlangt eine detaillierte Kostenkontrolle und effizientere Prozesse bei Stellungnahmen und Auskünften der Gemeinden. Ziel ist eine faire, transparente und bürgerfreundliche Gebührenpolitik. „Es kann nicht sein, dass Bürger für langwierige Verwaltungsprozesse zusätzlich zahlen müssen“.

2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Während die allgemeine Anpassung um 5,4 Prozent dem Landesindex der Konsumentenpreise entspricht, soll die Spruchgebühr um 50 Prozent steigen – von CHF 200.– auf CHF 300.–.

Bemerkungen:

Die FDP.Die Liberalen äussern Zweifel daran, ob diese deutliche Erhöhung gerechtfertigt ist. Ihrer Ansicht nach sollten Digitalisierung und Künstliche Intelligenz dazu beitragen, Kosten zu senken, und nicht als Anlass für überproportionale Gebührenerhöhungen genutzt werden.

3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen: Die Gebührenerhöhungen sind entsprechend der Teuerung sinnvoll anzupassen. Die FDP.Die Liberalen sind damit einverstanden.

5. Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax verbalisiert usw.) einverstanden?

- Ja
 Nein, weil: Während die allgemeine Anpassung um 5,4 Prozent dem Landesindex der Konsumentenpreise entspricht, soll die Spruchgebühr um 50 Prozent steigen – von CHF 200.– auf CHF 300.–.

Bemerkungen:

6. Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

- Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Während die allgemeine Anpassung um 5,4 Prozent dem Landesindex der Konsumentenpreise entspricht, soll die Spruchgebühr um 50 Prozent steigen – von CHF 200.– auf CHF 300.– respektive auf CHF 450.–.

Bemerkungen:

Die FDP.Die Liberalen äussern Zweifel daran, ob diese deutliche Erhöhung gerechtfertigt ist. Ihrer Ansicht nach sollten Digitalisierung und Künstliche Intelligenz dazu beitragen, Kosten zu senken, und nicht als Anlass für überproportionale Gebührenerhöhungen genutzt werden.

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen: Diese Gebührenerhöhungen des oberen Rahmens sind entsprechend der Teuerung sinnvoll anzupassen. Die FDP.Die Liberalen sind damit einverstanden.

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2^{bis})?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

- Ja, **aber nicht nach Zeitaufwand**
 Nein, weil:

Bemerkungen: Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, sind für Bürger schwer nachvollziehbar und kontrollierbar. Dies führt zu erhöhter Unsicherheit und Skepsis gegenüber den Tätigkeiten der Verwaltungen. Festpreise für definierte Leistungen sind klar und verständlich.

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

- Ja, **aber nicht nach Zeitaufwand**
 Nein, weil:

Bemerkungen: Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, sind für Bürger schwer nachvollziehbar und kontrollierbar. Dies führt zu erhöhter Unsicherheit und Skepsis gegenüber den Tätigkeiten der Verwaltungen. Festpreise für definierte Leistungen sind klar und verständlich.

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

10. Allgemeine Bemerkungen

Wir bedanken uns dafür, dass diese Vernehmlassung nach der ersten Veröffentlichung nun auch den politischen Parteien zur Verfügung gestellt wurde. Wir sind überzeugt, dass die politischen Parteien auch in Zukunft stets angefragt werden müssen und danken, dass dieser Prozess nun in den Abläufen integriert ist.